



Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Energetische Gebäudesanierung

Der Beirat Östliche Vorstadt möge beschließen:

Der Beirat Östliche Vorstadt tritt dem nachfolgend angeführten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) „Nationales Aktionsprogramm zur Gebäudesanierung“ vom 14.12.2011 bei.

Nationales Aktionsprogramm zur Gebäudesanierung

Der Gebäudebestand in Deutschland ist für ca. 40 % des Endenergieverbrauchs und entsprechende CO₂-Emissionen verantwortlich. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bestehen hier somit erhebliche Potenziale, die nicht ungenutzt bleiben dürfen. Zugleich muss der Tendenz der steigenden Energiepreise und somit immer höheren Nebenkosten entgegengewirkt werden, die insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen überproportional belasten.

Der Gebäudebestand in Deutschland stammt zu großen Teilen aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren, ist schlecht wärmegeklämt oder verfügt über veraltete Heizungsanlagen und hat einen dem entsprechend hohen Energiebedarf. Bisher wurden jedoch jährlich weniger als 1 % des Gebäudebestands energetisch saniert, zur Erreichung der Klimaschutzziele ist jedoch eine Quote von mindestens 3 % notwendig. Die bisher bereit gestellten Fördermittel und Anreize sind folglich nicht ausreichend und müssen aufgestockt werden, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Initiative der Bundesregierung zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungen ist der falsche Weg, um diese Ziele zu erreichen. Die Länder haben sich mit dem Bund auf einen ehrgeizigen Fahrplan zum Abbau der Neuverschuldung geeinigt, der gerade Bremen in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen stellen wird. Zusätzliche Steuerausfälle gefährden die Erreichung dieses Zieles und sind nicht hinnehmbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für eine deutliche Erhöhung der Fördermittel und zinsvergünstigten Kredite zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands einzusetzen;
2. bei der Konzipierung eines solchen Bundesprogrammes das Augenmerk darauf zu richten, dass bei der Förderung insbesondere die finanzielle Tragfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen durch die Eigentümer von selbstgenutzten Immobilien berücksichtigt wird;
3. bei der Ausgestaltung der Förderprogramme mit darauf hinzuwirken, zusätzliche Belastungen für Mieterinnen und Mieter möglichst zu vermeiden, zumindest aber zu gewährleisten, dass Förderungen von umlagefähigen Kosten in Abzug gebracht werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Alexia Sieling und Fraktion der SPD

Kirsten Wiese und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen